

306 *rasores et similes* und schließlich auch *mulieres com(m)unes quas rep(p)eri in domibus et ultra et non minus, exceptis aliis, VII c.* (d. h. 700) auf³³. Man sieht, hier wurde wirklich der gesamte Troß miterfaßt! Ein moderner Historiker³⁴ hat bei dem Versuch einer prosopographischen Auswertung derartiger Listen insgesamt 2290 Teilnehmer identifiziert, darunter 32 Vertreter der höheren kirchlichen Hierarchie (Päpste, Kardinäle, Patriarchen sowie deren Legaten), 18 Erzbischöfe (sowie 9 Prokuratoren von Erzbischöfen), 117 Bischöfe (sowie 25 Prokuratoren), 11 Ordensobere, 108 Äbte, 75 Häupter kirchlicher Korporationen, 72 Abgesandte solcher Korporationen, 335 Kuriale, 27 Vertreter von Universitäten und auf der anderen Seite der weltlichen Potentaten neben dem römischen König 27 Herzöge, 26 Grafen, 38 Fürstengesandtschaften, 195 Vertreter von Städten sowie 1176 „Freiherren, Ritter und Edelknechte“, wobei unter all den Genannten 409 Graduierte aller Fakultäten zu finden sind. Wenn wir Kardinal Fillastres Notiz danebenhalten, der die französische Nation als die zahlenstärkste

³³) Diese Zahlen nach der zeitgenössischen Aufstellung im sog. „Codex Elstrawiensis“ (heute Wien, Österreichische Nationalbibliothek, cyp 5070) fol. 99–121; der Kodex stammt – wie seine Schwesterhss. cyp 5069 u. 5071 – aus dem Besitz des Sekretärs des Herzogs Ernst von Österreich und Teilnehmers am Konstanzer Konzil Nikolaus Elstraw, der wohl auch die Auswahl des Materials getroffen hat. Zur Zeit des Baseler Konzils war er dann im Besitz des Leonhard Hüntpichler O. P., vgl. Dietrich von Nieheim, *Historie de gestis Romanorum principum* ..., hg. von K. Colberg u. J. Leuschner, MGH Staatsschriften 5, 2 (1980) S. XXXI f. – Hier benutzt nach dem Druck dieser Liste aus dieser Hs. bei H. von der Hardt, *Magnum oecumenicum concilium Constantiense, Tomus V, pars 7* (1699) col. 12–50. – Das Wort *pusunatores*, das mir nicht verständlich ist, findet sich, laut freundlicher Auskunft von Frau Dr. Irblich von der Handschriftenabteilung der Österreichischen Nationalbibliothek Wien so auch in der Hs. E. Irblich, der ich auch die Textergänzungen gegen den Druck v. d. Hardts zu verdanken habe, erwägt ansprechend, ob das eindeutig zu lesende *pusunatores* eine Verschreibung aus *pugnatores* sein könnte, jedenfalls müßten sich, wie ersichtlich, dahinter etwa Schausteller, Artisten oder Musikanten verbergen.

³⁴) Eine Auswertung dieser und vergleichbarer Listen hat vorgenommen J. Riegel, *Die Teilnehmerlisten des Konstanzer Konzils. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Statistik* (Phil. Diss. Freiburg i. B., 1916) [Teildruck: *Die prosopographischen Daten, die Riegels Aufstellungen zugrunde liegen*, blieben ungedruckt, sollen aber noch existieren, vgl. W. Marshall, *Schlesier auf dem Konzil von Konstanz*, in: *Festschrift für B. Stasiewski* (1975) S. 34–64, hier S. 40 mit Anm. 50. Eine Publikation wäre wahrscheinlich auch heute noch nützlich]. Riegel gibt S. 74 f. eine tabellarische Übersicht, der die angegebenen Zahlen entnommen sind, obwohl leichte Differenzen mit den in der Studie genannten Daten auftreten. Alle Zahlen sind aber ohnedies nur eine Annäherung, geben jedoch ein eindrucksvolles Bild zumindest der Größenrelationen.